



Institutionelles Schutzkonzept –

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In der Pfarreiengemeinschaft Teisnach-March-Patersdorf

Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Teisnach-March-Patersdorf

Die Missbrauchsfälle in kirchlichen und nicht kirchlichen Einrichtungen haben uns alle aufgerüttelt und erschüttert. Neben der Frage, wie den Opfern von Gewalt begegnet und geholfen werden kann, muss überlegt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit Missbrauch nicht mehr passiert.

Die Diözese Regensburg hat eine entsprechende Ordnung erlassen, die alle kirchlichen Rechtsträger - und damit auch unsere Pfarreiengemeinschaft - verpflichtet, bis Ende 2022 ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen.

Unser großes Anliegen ist es, diesen Prozess so offen und transparent wie möglich zu gestalten. So viele Gruppen wie möglich sollen sich bei der Entwicklung des Konzeptes einbringen. Die beiden Arbeitskreise setzen sich deshalb auch aus Vertretern aller hauptamtlichen/angestellten und ehrenamtlichen Gruppen (z.B. Kindergärten, Vereine, Jugend/KJG/Ministranten) zusammen.

Bewusst haben wir uns dazu entschieden, in das Schutzkonzept nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch jede Art von psychischer und physischer Gewalt an Schutzbefohlenen aufzunehmen.

Unser Ziel ist es, ein Schutz- und Präventionskonzept zu erstellen, das

- für die Thematik sensibilisiert und eine „**Kultur der Achtsamkeit**“ fördert.
- eine **sichere Umgebung** für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bietet. Wir wollen eine Pfarreiengemeinschaft sein, in der sich alle wohl fühlen
- **Handlungsrichtlinien** (in Form eines Verhaltenskodex) für alle hauptamtlichen/angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei bereithält.
- **Vertrauenspersonen und Präventionsbeauftragte** nennt. Alle sollen wissen, was zu tun ist und an wen sie sich wenden können, wenn etwas nicht in Ordnung ist und/oder sie das Gefühl haben, dass Machtverhältnisse ausgenutzt werden.

Für Rückfragen und Anregungen können Sie sich gerne an Herrn Pfarrer Tobias Magerl und/oder Herrn Daniel Hof (PGR-Sprecher) wenden.

Im Herbst 2021 fand in der Pfarrei St. Augustinus Viechtach eine Veranstaltung der Stabstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg statt, an der ein Vertreter der Pfarreiengemeinschaft Teisnach-March-Patersdorf teilnahm. Hier wurde bekannt, dass jede Pfarrgemeinde im Bistum Regensburg ein „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erstellen muss.

In einer Nachbesprechung zur Veranstaltung wurde eine Liste aller Gruppen der Pfarrei zusammengestellt, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden und die vom Schutzkonzept betroffen sein würden:

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- KLJB
- Ministranten
- Mesner
- FaGo-Team
- Sachausschuss Jugend und Feste (Pfarrfest)
- Kinderfasching
- Externe Mieter (z. B. Mutter-Kind-Gruppen, Erste-Hilfe-Kurse) ²

Um die Ausarbeitung des Konzepts zu erleichtern, wurde nicht jede Gruppe an der unmittelbaren Erstellung beteiligt. Für die Mitarbeit wurde jeweils ein Vertreter der pfarrlichen Gremien bzw. derjenigen Gruppen ausgewählt, die häufigen bzw. regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Der Arbeitskreis umfasste als Mitglieder folgende Personen:

- Pfarrer Tobias Magerl als zentraler Ansprechpartner und Vertreter für die Kommunion- und Firmvorbereitung
- Andrea Hartmannsgruber als Vertreterin für die Mesner und Verwaltungskräfte
- Daniel Hof als Vertreter für den Pfarrgemeinderat (Sachausschuss Jugend und Feste)
- Hans Edenhofer als Vertreter die Kirchenverwaltung
- Steffi Haimerl als Vertreterin für die Ministranten, Erstkommunionvorbereitung und Firmvorbereitung

Die übrigen Gruppierungen (KLJB, FaGo-Team, Kinderfasching) wurden bei Bedarf zur Erarbeitung des Konzepts kontaktiert und über den Verlauf informiert.

Nach der Bildung des Arbeitskreises fand im Mai 2022 ein Auftakttreffen statt. Hier wurden die zentrale Aufgabe des Teams, nämlich das institutionelle Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft Teisnach-March-Patersdorf zu erarbeiten, festgelegt und die hierfür notwendigen Arbeitsmaterialien verteilt. Diese wurden vom Bistum zur Verfügung gestellt und dienten als Grundlage für die Ausarbeitung des Konzepts. Eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung weiterer Arbeitskreismitglieder wurde insbesondere in zeitlicher Hinsicht als wenig zielführend erachtet.

Zu Beginn musste eine sog. Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese hat das Ziel, Verhaltensweisen / Räumlichkeiten / etc. auf ihr Gefahrenpotential (z. B. dunkle Ecken) hin zu beurteilen.

Für die Durchführung der Risikoanalyse wurde die Fragebogen-Methode gewählt. (s. graues Heft 2 S. 10 – 11). Diese wurde als sinnvoll erachtet, da die Fragen bereits formuliert waren und die abzudeckenden Bereiche damit bekannt waren. So konnte kein Themenfeld übersehen werden. Einzelne Fragen wurden jedoch gestrichen, da sie die Gegebenheiten unserer Pfarrgemeinde nicht widerspiegeln.

Der Fragebogen wurde für jede der o. g. Gruppen in Rücksprache mit einem Vertreter ausgefüllt. Die Ergebnisse wurden im Anschluss in einer Datei zusammengefasst und in der nächsten Sitzung besprochen. Die bereits gut bzw. passend geregelten Punkte wurden schriftlich festgehalten. Die offenen Punkte sollen i. R. d. Schutzkonzeptes ausgearbeitet werden.

Die Auswertung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Konsequenzen:

- Die meisten Räumlichkeiten sind gut einsehbar. An einigen Stellen gibt es jedoch schlecht einsehbare Winkel (z. B. Ministranten-Sakristei), die sich jedoch aus der Struktur der Gebäude ergeben und nicht geändert werden können. Die Sanitäreinrichtungen wahren grundsätzlich die Intimsphäre (Einzelkabinen).
- Es liegen noch nicht von allen Ehrenamtlichen die notwendigen Unterlagen (erweiterte Führungszeugnis, Selbstauskunft, Schulung, ...) vor.

Dieses Dokument fasst das Vorgehen und die festgelegten Punkte bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes zusammen.

2. Institutionelles Schutzkonzept

Der zentrale Punkt unseres Schutzkonzeptes und unserer Jugendarbeit sind die persönliche Eignung sowie fachliche Kompetenz der Betreuer/innen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist daher verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Daneben muss jede/r Betreuer/in den Verhaltenskodex gegen Unterschrift zur Kenntnis nehmen und die Regelungen beachten. Bestimmte Personenkreise sollen zudem einen Gruppenleiterkurs bzw. eine Präventionsschulung besuchen. Die Details werden in den folgenden Punkten genauer erläutert.

2.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Um ausschließen zu können, dass in der Jugendarbeit unserer Pfarrei Personen mit bestimmter strafrechtlicher Verurteilung arbeiten, ist von verschiedenen Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.⁵

Zur Überprüfung, von welchen Personen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird, wurden die vom Bistum Regensburg zur Verfügung gestellten Unterlagen verwendet. Das Prüfschema wurde für die einzelnen Gruppen ausgefüllt. Es muss von folgenden Personen ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden:

- Gruppenleiter der Ministranten
- KLJB-Vorsitzende
- Mesner

Die Erweiterten Führungszeugnisse werden in der Katholischen Jugendstelle überprüft. Dort wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Pfarrei gesandt. Die Aufbewahrung der Dokumente erfolgt im abschließbaren Datenschutzschrank des Pfarrbüros.

Für die übrigen Gruppen wird die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses als nicht notwendig bzw. in zeitlicher Hinsicht als nicht zielführend erachtet. Stattdessen wird von folgenden Personenkreisen eine Selbstauskunft verlangt: siehe Anlage 1

- Mitwirkende beim Kinderfasching
- Mitwirkende bei der Firmvorbereitung
- Mitwirkende bei der Kommunionvorbereitung
- FaGo-Team
- Sachausschuss Jugend und Mitwirkende bei Aktionen

2.2 Präventionsschulung bzw. Gruppenleiterkurs

Präventionsschulungen bzw. Gruppenleiterkurse werden von der zuständigen Jugendpflegerin (derzeit Anja Stelzer) der Jugendstelle Deggendorf angeboten und durchgeführt.

Die Gruppenleiter der Ministranten und die KLJB-Vorsitzenden sollen grundsätzlich einen Gruppenleiterkurs absolvieren.

An der Präventionsschulung des Bistums sollen die hauptamtlich Tätigen teilnehmen. Es handelt sich hier um die Mesner und Verwaltungsangestellten.

Alle übrigen Personengruppen benötigen keine gesonderte Schulung. Bei diesen Gruppen ändert sich die Besetzung häufig und sie treten unregelmäßig bzw. selten zusammen. Dementsprechend ist eine Schulung schon aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

2.3 Verhaltenskodex

Die Ausarbeitung des Verhaltenskodexes erfolgte anhand der Präventionsordnung des Bistums Regensburg. Siehe Anlage 2

2.4 Beschwerdewege

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex, der jedem Mitarbeitenden gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Bei Verstößen gegen diesen bzw. bei strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Eine weitergehende Öffnung des Beschwerdesystems (z. B. für Beschwerden über den Gottesdienstablauf, die Angebote der Pfarrei, etc.) soll in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, um den Zweck des Konzepts nicht aus den Augen zu verlieren. Zudem wird das Aufstellen eines Kummerkastens als wenig zielführend erachtet.

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich folgende Personen / Stellen:

- Andrea Hartmannsgruber als Präventionsfachkraft der Pfarreiengemeinschaft Teisnach-March-Patersdorf 09923/802168

- Ansprechpartner für die Ministranten: die jeweiligen Oberminis; derzeit Michael Süß (0151/65722557), Anna Hollmayr (0160/93322307) und Alina Wittenzellner (0160/96853793)
- Pfarrer Tobias Magerl (09923/1012)
- Gemeindereferentin Steffi Haimerl (0151/12349598)
- Marion Kimberger (0941/20914268; marion.kimberger@kimberger-online.de) und Dr. Martin Linder (0941/70546470; Dr.Martin.Linder@t-online.de) als Missbrauchsbeauftragte des Bistums Regensburg

Daneben gibt es weitere externe Beratungsstellen, wie z. B. die Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de; 0800/1110333) oder die Homepage des UBSKM (unabhängige Beratungsstelle der Bunderegierung): <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>.

Bei Eingang einer Beschwerde wird von der Präventionsfachkraft der Pfarrei zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht. Die Präventionsfachkraft übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll per Erfassungsbogen dokumentiert werden (s. Anlage 1). Neben der Unterschrift der Präventionsfachkraft soll nach Möglichkeit auch der Betroffene unterzeichnen. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Datenschutzschränk des Pfarrbüros aufbewahrt. Sofern die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind.

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

Schritt 1 Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten

Schritt 2 Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen / Personen je nach Einzelfall (z. B: Pfarrer, Eltern, Bistum, ...)

Schritt 3 Information des/der Beschwerdeführers/in über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde

2.5 Qualitätsmanagement

Da wir mit dem Institutionellen Schutzkonzept bisher keine Erfahrungen gemacht haben, sollen die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen in unserer Pfarrgemeinde zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden, z. B. wenn eine Beschwerde eingeht.

Für die im Moment aktiven Betreuer werden die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt bzw. angefordert. Die Unterlagen sollen soweit wie möglich bis spätestens 31.12.2022 im Pfarrbüro abgegeben werden. Sie werden dort gesammelt, in eine vorbereitete Übersicht eingetragen und in einem Ordner im Datenschutzschränk abgelegt.

Auch neu hinzutretende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden, damit das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine Momentaufnahme bleibt. Hier ist vorgesehen, dass die Gruppenleitungen (z. B. Oberminis, ...) neu hinzutretende Personen an das Pfarrbüro melden. Dort liegen für die jeweilige Gruppe vorgefertigte Pakete mit entsprechenden Unterlagen bereit, die nur noch ausgehändigt und zurückgegeben werden müssen.

Die Erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden müssen. Die Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

3. Inkrafttreten

Unser Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung im September 2022 in Kraft. Es wird auf unserer Homepage hinterlegt. Zudem wird im Pfarrbrief auf das Inkrafttreten hingewiesen.

Anlagen:

Anlage 1 - Selbstauskunft

Anlage 2 – Musterverhaltenskodex

Anlage 3 – Verpflichtungserklärung

2) Die externen Gruppen sind nur als Mieter im Pfarrheim.
Verantwortlich ist nicht die Pfarreiengemeinschaft, sondern der jeweilige Dachverband.